

Protokollauszug

aus der

23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 14.09.2016

öffentlich

Top 5.2 **Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und Auslegungsbeschluss 16/SVV/0391 geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage mit der Ergänzung um einen Punkt 3 (die den Stadtverordneten mit den „Stellungnahmen der Ausschüsse und Ortsbeiräte“ ausgereicht wurde) und einer neuen Anlage **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorgeschlagene Ergänzung um einen Punkt 3 mit folgendem Wortlaut:

- 3. Der Bebauungsplan ist bis zur öffentlichen Auslegung in seinem Geltungsbereich um das Grundstück des ehemaligen Magazins 12 zu reduzieren, um eine Festsetzung zum Hochwasserschutz zu Magazin 6 zu ergänzen und auf die Variante 1 (Vorzugsvariante) zu beschränken, die Begründung ist entsprechend anzupassen.“*

wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die so geänderte Beschlussvorlage, einschließlich der neuen Anlage 3 wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 3 - neu).**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" ist, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (gemäß Anlage 4 und 5).**
- 3. Der Bebauungsplan ist bis zur öffentlichen Auslegung in seinem Geltungsbereich um das Grundstück des ehemaligen Magazins 12 zu reduzieren, um eine Festsetzung zum Hochwasserschutz zu Magazin 6 zu ergänzen und auf die Variante 1 (Vorzugsvariante) zu beschränken, die Begründung ist entsprechend anzupassen.**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der 23. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 14.09.2016

Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 16/SVV/0391

1. **Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 3 - neu).**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" ist, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (gemäß Anlage 4 und 5).**
3. **Der Bebauungsplan ist bis zur öffentlichen Auslegung in seinem Geltungsbereich um das Grundstück des ehemaligen Magazins 12 zu reduzieren, um eine Festsetzung zum Hochwasserschutz zu Magazin 6 zu ergänzen und auf die Variante 1 (Vorzugsvariante) zu beschränken, die Begründung ist entsprechend anzupassen.**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 128 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 16. September 2016

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel